



greencare

Wo Menschen aufblühen



**Green Care –
Wo Menschen aufblühen**
Wegweiser zum zertifizierten
Green Care-Bauernhof

lk

PROJEKTRÄGER

Ländliches
Fortbildungsinstitut **LFI**

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND UND EUROPÄISCHER UNION

MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWEERTES
ÖSTERREICH

Lond+Wien

EUROPÄISCHE UNION



Das Green Care-Zertifizierungsmodell

Die Green Care-Zertifizierung ist eine freiwillige Auszeichnung für land- und/oder forstwirtschaftliche Betriebe, die Produkte bzw. Dienstleistungen im Bildungs-, Gesundheits- und/oder Sozialbereich mit bestimmten Qualitätsstandards auf ihrem Hof anbieten. Mit der Zertifizierung verpflichten sich die ausgezeichneten bäuerlichen Unternehmen, die Anforderungen bzw. die Kriterien dem Green Care-Kriterienkatalog entsprechend einzuhalten und diese über eine extern beauftragte Zertifizierungsstelle überwachen zu lassen.

Die Green Care-Zertifizierung stellt sicher, dass klar definierte soziale, organisatorische, betriebswirtschaftliche und rechtliche Standards (Kriterien) erfüllt und regelmäßig evaluiert werden. Auch die entsprechende berufliche Qualifikation der Anbieter/innen für die jeweiligen Personen der Zielgruppe ist in den Kriterien zur Zertifizierung definiert und wird kontinuierlich überwacht. Für die Zertifizierung wurde von *Green Care Österreich* gemeinsam mit einer Reihe von externen Expert/inn/en ein eigenes Green Care-Kriterien- und -Beurteilungssystem entwickelt.

Der Bauernhof wird im Rahmen dessen von einer unabhängigen externen und akkreditierten¹ Zertifizierungsstelle auditiert². Die Green Care-Zertifizierung ermöglicht eine klare Positionierung am Markt sowie Schutz vor Missbrauch der Wort-Bild-Marke³ *Green Care – Wo Menschen aufblühen*. Kooperationspartner/innen in den Gemeinden, Behörden und Regionen, Sozialpartner und Ausbildungsanbieter/innen sowie die Personen der Zielgruppen und deren Angehörige profitieren von dieser klaren Kennzeichnung und dem hohen Qualitätsstandard. Die Wertschöpfung bleibt in der Region, neue Arbeitsplätze werden geschaffen und der ökologische und soziale Gedanke tragen zur Erhaltung der Kulturlandschaft bei.

Zur Green Care-Zertifizierung sind land- und/oder forstwirtschaftliche Betriebe, die bereits vor Projektbeginn 2011 Green Care-Aktivitäten am Bauernhof umgesetzt haben, und danach neu entstandene Betriebe gleichermaßen zugelassen.

¹ Akkreditierung bezeichnet in verschiedenen Bereichen den rechtlichen Vorgang, bei dem eine nationale Behörde einer anderen das Erfüllen einer besonderen (nützlichen) Eigenschaft bescheinigt.

² etwas als externe/r Prüferin/Prüfer auf die Erfüllung bestimmter [Qualitäts]standards hin bewerten und anschließend zertifizieren

³ Registernummer 279765

2.2 Voraussetzungen für die Green Care-Zertifizierung

Die Green Care-Zertifizierung richtet sich an österreichische land- und/oder forstwirtschaftliche Betriebe, die mindestens ein Angebot in einem der vier Green Care-Bereiche führen (Bildungsort, Gesundheitsort, Lebensort oder Arbeitsort Bauernhof – siehe Teil 1 Seite 9). Die Voraussetzungen für das Ansuchen einer Green Care-Zertifizierung werden im Betriebsprofil (ab Seite 39) erfasst.

Die wesentlichen Voraussetzungen für den/die Betriebsinhaber/in sind:

- Aktiver land- und/oder forstwirtschaftlicher Betrieb (eigene Bewirtschaftung der Flächen, authentisches Erscheinungsbild)
- Kammermitgliedschaft (nach den Bestimmungen des jeweiligen Bundeslandes)
- Betriebsnummer/LFBIS-Nummer⁴

Die wesentlichen Voraussetzungen für die hauptverantwortliche Person bei der Durchführung der Green Care-Aktivität (kann mit Betriebsinhaber/in ident sein) sind:

- Geeignete berufliche Qualifikation wie Land-/Forstwirtschaftliche/r Facharbeiterin/-arbeiter oder mindestens fünf Jahre Berufserfahrung im land- und/oder forstwirtschaftlichen Bereich
- Aktive Mitarbeit bzw. Einbringung einer land- und/oder forstwirtschaftlichen Dienstleistung bei der Umsetzung des Green Care-Angebots
- Kooperation mit einem geeigneten Sozialträger bzw. einer Institution, bei der die Mitarbeiter/innen entsprechend ausgebildet sind
oder
pädagogische/therapeutische/soziale/medizinische Ausbildung je nach Erfordernis des Green Care-Tätigkeitsbereichs
oder
familiäre/partnerschaftliche pädagogische/therapeutische/soziale/medizinische Ausbildungsergänzung/Kombination von am Betrieb tätigen Personen

Keine Voraussetzungen (alphabetisch)

- Bestimmte Betriebsform (Acker-, Tierhaltungs-, Forstbetrieb oder Garten-, Wein-, Obstbau)
- Biologische Bewirtschaftung
- Tierbestand
- Vollerwerb

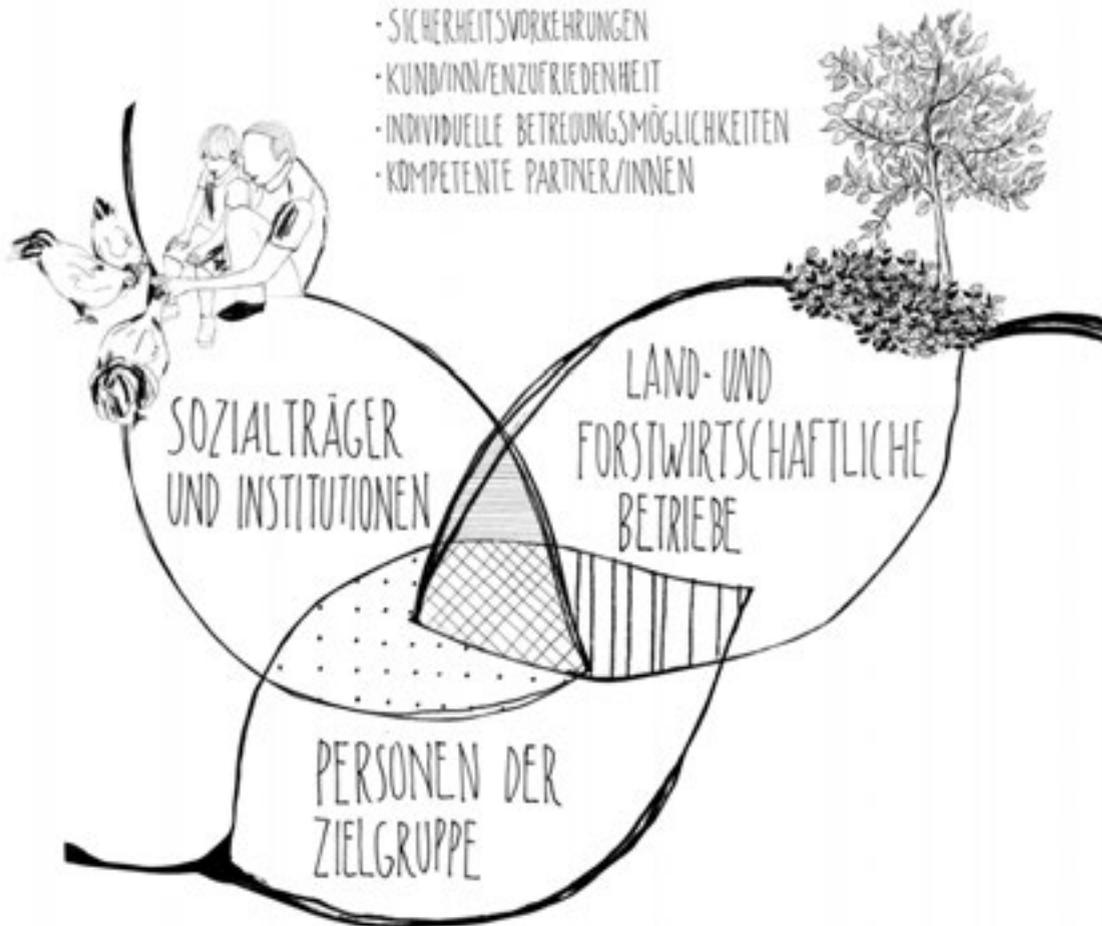
⁴Land- und forstwirtschaftliches Betriebsinformationssystem



DIE VORTEILE DER GREEN CARE-ZERTIFIZIERUNG

GEMEINSAME VORTEILE

- QUALITÄTSSTANDARDS
- SICHERHEITSVORKEHRUNGEN
- KUND/INNENZUFRIEDENHEIT
- INDIVIDUELLE BETREUNUNGSMÖGLICHKEITEN
- KOMPETENTE PARTNER/INNEN



2.3 Vorteile der Green Care-Zertifizierung

Das Green Care-Zertifikat bzw. die Green Care-Hoftafel bestätigen auf Basis von externen Audits mit stichprobenartigem Charakter die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, der jeweiligen angebotsspezifischen Richtlinien sowie der im Kriterienkatalog enthaltenen, von *Green Care Österreich* unter Mitwirkung der Teilnehmer/innen der Arbeitsgruppe Green Care-Zertifizierung und C.O.M.E.S. ausgearbeiteten Kriterien. Nachfolgend werden die daraus resultierenden Vorteile eines Green Care-Zertifikats für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, die Personen der Zielgruppe und die Kooperationspartner/innen erläutert.

2.3.1 Vorteile für zertifizierte Green Care-Betriebe

- Klare **Positionierung am Markt** durch das Green Care-Zertifikat; sichtbar gemacht durch die Green Care-Hoftafel, welche nachweislich die Einhaltung umfassender Qualitätsstandards bestätigt;
- Nachvollziehbarkeit der Green Care-Angebote (**Produktsicherheit**): Die Personen der Zielgruppe sowie Kooperationspartner/innen können sich auf das Angebot verlassen, das wiederum dem/r Anbieter/in Sicherheit und Selbstbewusstsein gibt.
- Erhöhung der Marktchancen und **Wettbewerbsvorteil**;
- **Informationsplattform** zum Austausch mit anderen zertifizierten Green Care-Betrieben und Kooperationspartner/innen wird zur Verfügung gestellt;
- Schutz vor Missbrauch und **Nutzung der Wort-Bild-Marke Green Care – Wo Menschen aufblühen**; Berechtigung, die markenrechtlich geschützte Wort-Bild-Marke *Green Care – Wo Menschen aufblühen* laut Nutzungsrichtlinien zu verwenden;
- Motivation und Hilfestellung bei der **Weiterentwicklung** des Green Care-Angebots, **Optimierung** des Betriebes im Hinblick auf Qualitätsstandards, Arbeitsabläufe, Kriterien und Richtlinien sowie laufende Weiterentwicklung des Betriebes im Bereich des Qualitätsmanagements;

- Für die Bäuerin/den Bauern ist eine **individuelle und persönliche Betreuung** der Personen der Zielgruppe aufgrund der familiären Struktur möglich.
- Sicherheit für Betriebsmitarbeiter/innen und anwesenden Personen der Zielgruppe durch getroffene **Sicherheitsvorkehrungen** und Vermeidung von Gefahrenquellen;
- **Marketing** für das Green Care-Angebot und den Betrieb durch *Green Care Österreich*;
- Umfragen zur **Kund/inn/enzufriedenheit**: Befragungen der Personen der Zielgruppe und der Kooperationspartner/innen; Erhöhung/Beibehaltung der Zufriedenheit durch Verbesserung des Angebots und somit Imagegewinn für den Bauernhof;
- Hinweise zu weiterführenden, fundierten, Green Care-relevanten **Aus- und Weiterbildungsangebote**;
- Leichteres Auffinden von **kompetenten Partner/inne/n** in der Region über das Projekt *Green Care – Wo Menschen aufblühen*.

2.3.2 Vorteile für die Personen der Zielgruppe

- **Vertrauen** in das versprochene Green Care-Angebot des land- und/oder forstwirtschaftlichen Betriebs durch eine klare Angebotsdarstellung: Die Personen der Zielgruppe wissen und können sich darauf verlassen, was sie erwartet und was der Bauernhof offeriert bzw. offerieren kann.
- Transparente und nachvollziehbare **Qualitätsstandards**;
- **Orientierungshilfe** durch einfaches Auffinden von geeigneten Green Care-Betrieben nach Zielgruppe und Bundesland (Auflistung auf der Green Care – Bauernhof-Website);
- Sicherheit, **kompetentes und qualifiziertes Personal** auf den zertifizierten Green Care-Betrieben anzutreffen;
- Erfüllung der **Sicherheits- und Gesundheitsvorschriften** am Betrieb: Die Infrastruktur (der Bauernhof samt seinen Innen- und Außenflächen) entspricht den gesetzlichen Vorschriften für die jeweiligen Personen der Zielgruppe.
- Sicherstellung **individueller Betreuungsmöglichkeiten** für die jeweiligen Personen der Zielgruppe durch kleinstrukturierte Familienbetriebe;
- Permanente **Weiterentwicklung** des Green Care-Angebots durch regelmäßige interne und externe **Evaluierungen**.

2.3.3 Vorteile für Sozialträger und Institutionen

- **Orientierungshilfe**: Sozialträger und Institutionen treffen auf **kompetente** und zuverlässige zertifizierte **Green Care-Betriebe** in ihren Gemeinden und Regionen durch einfaches Auffinden geeigneter Betriebe auf der Green Care – Bauernhof-Website.
- **Vertrauen** in die Professionalität der *Green Care – Wo Menschen aufblühen*-Betriebe;
- Transparente und nachvollziehbare **Qualitätsstandards** am land- und forstwirtschaftlichen Betrieb;
- Individuelle **Betreuungsmöglichkeiten** für die Personen der Zielgruppe durch familiäre Umgebung, was auch die/den involvierte/n Institution/Sozialträger auszeichnet;
- Erfüllung der **Sicherheits- und Gesundheitsvorschriften** am Betrieb: Die Infrastruktur (der Bauernhof samt seinen Innen- und Außenflächen) entspricht den gesetzlichen Vorschriften für die jeweiligen Personen der Zielgruppe.
- **Abgrenzung am Markt** durch alternative, neue Angebote;
- **Nutzung** der markenrechtlich geschützten **Wort-Bild-Marke** *Green Care – Wo Menschen aufblühen* für Marketingzwecke möglich;
- Regelmäßige interne und externe **Evaluierungen** führen zu einer permanenten Weiterentwicklung des Green Care-Angebots und sichern so die Kund/inn/enzufriedenheit ab.
- Sozialträger und Institutionen können ein Zeichen für **soziale Interventionen** in der Land- und/oder Forstwirtschaft setzen und indirekt zur Belebung und Erhaltung der Strukturen des ländlichen Raumes beitragen.



2.4 Der Green Care-Zertifizierungsprozess

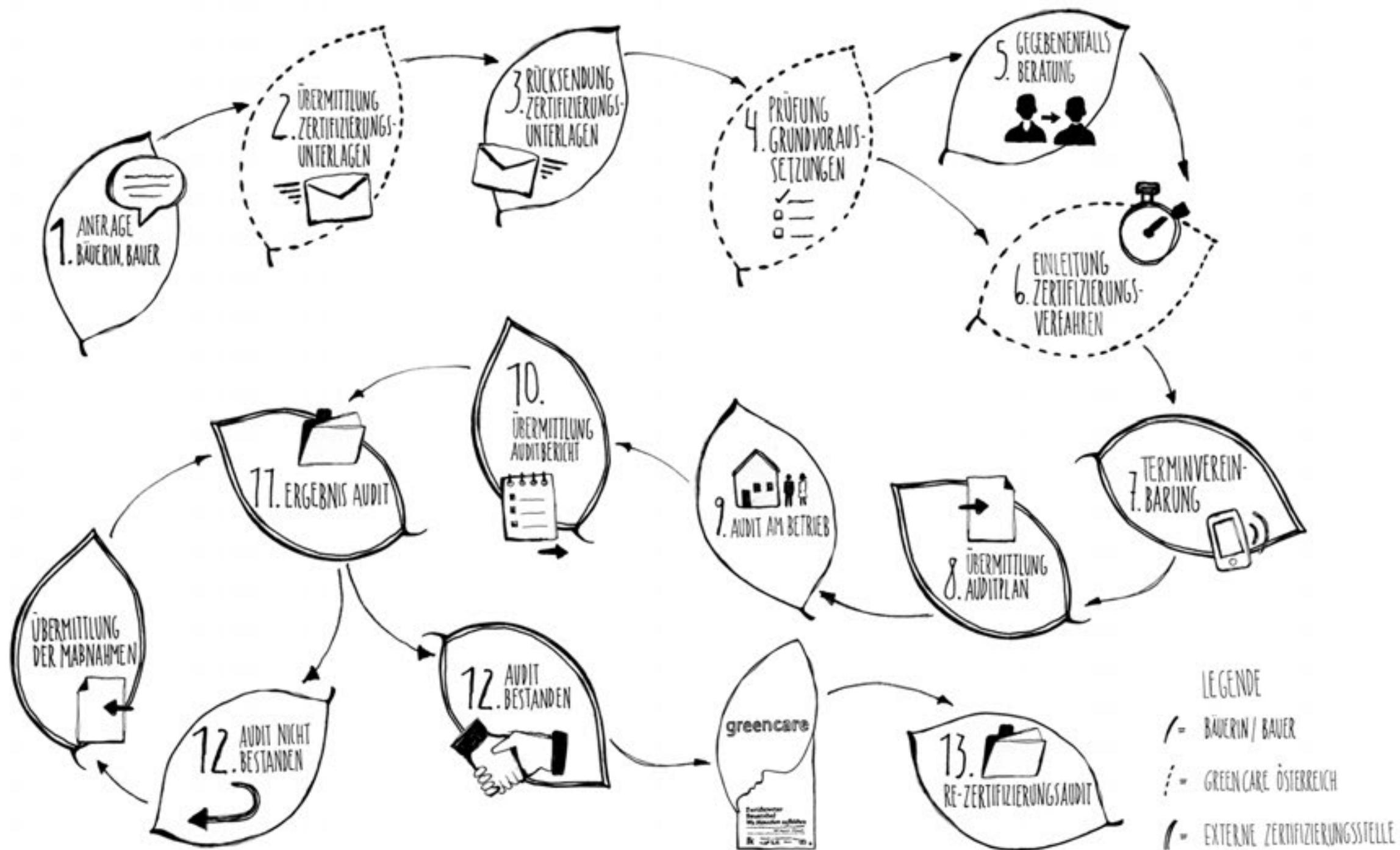
Der Ablauf des Green Care-Zertifizierungsprozesses wird Schritt für Schritt erläutert. Die Grafik fasst die wesentlichen Schritte auf einen Blick zusammen.

- 1. Anfrage der/des Bäuerin/Bauern bei Green Care Österreich** bzw. einem/einer Green Care-Berater/in der jeweiligen Landwirtschaftskammer; Kontaktdaten siehe unter www.greencare-bauernhof.at
- 2. Übermittlung der Zertifizierungsunterlagen** durch Green Care Österreich bzw. den/die Green Care-Berater/in. Die Unterlagen enthalten: ein Green Care-Informationsschreiben, das Anmeldeformular für die Green Care-Zertifizierung, das Formular „Betriebsprofil“, das Erhebungsblatt „Kooperationspartner/in“ und das Green Care-Handbuch „Wegweiser zum zertifizierten Green Care-Bauernhof“ inklusive Green Care-Kriterienkatalog.
- 3. Ansuchen um die Green Care-Zertifizierung** durch die **Rücksendung des ausgefüllten Betriebsprofils** und des unterschriebenen **Anmeldeformulars** sowie gegebenenfalls des Erhebungsblattes „Kooperationspartner/in“ an Green Care Österreich oder den/die Green Care-Berater/in des jeweiligen Bundeslandes; Die ausgefüllten Formulare sind die Grundvoraussetzung für den Start eines erfolgreichen Green Care-Zertifizierungsaudits.
- 4. Prüfen der Grundvoraussetzungen** durch Green Care Österreich anhand der retournierten Unterlagen und Rückmeldung an den/die Betriebsinhaber/in bzw. Antragsteller/in; verpflichtende Hofbesichtigung bei Betrieben, die dem Projekt Green Care – *Wo Menschen aufblühen* nicht bekannt sind, durch den/die Green Care-Berater/in des jeweiligen Bundeslandes;
- 5. Gegebenenfalls Beratung** und Vorbereitung für das Green Care-Zertifizierungsaudit durch die/den regionale/n Green Care-Beraterin/-Berater (je nach Bedarf des Betriebes);

- 6. Einleitung des Green Care-Zertifizierungsverfahrens** nach Erhalt der Unterlagen des Betriebes; Green Care Österreich leitet die eingereichten Unterlagen an die externe Zertifizierungsstelle weiter.
- 7. Kontaktaufnahme** durch die externe Zertifizierungsstelle mit dem Betrieb hinsichtlich einer **Terminvereinbarung** für das Zertifizierungsaudit;
- 8. Übermittlung des Auditplans (Zeitplans)** der externen Zertifizierungsstelle an den Betrieb;
- 9. Green Care-Zertifizierungsaudit am Betrieb** durch eine/n Auditorin/Auditor der externen akkreditierten Zertifizierungsstelle anhand des Green Care-Kriterienkatalogs „Kriterien zur Green Care-Zertifizierung von land- und/oder forstwirtschaftlichen Betrieben in Österreich“; auf Wunsch Anwesenheit der/s jeweiligen Green Care-Beraterin/-Beraters des Bundeslandes (nimmt keine Bewertung während des Audits vor);
- 10. Übermittlung des Green Care-Auditberichts** (des ausgefüllten Green Care-Kriterienkatalogs) durch den/die Auditor/in an die Zertifizierungsstelle und den auditierten Betrieb;
- 11. Entscheidung über die erfolgreiche Absolvierung** des Green Care-Zertifizierungsaudits durch die externe Zertifizierungsstelle anhand der übermittelten Unterlagen und der Empfehlung der/des Auditorin/Auditors; Bei Nicht-Bestehen wird mit Green Care Österreich Rücksprache gehalten.



DER GREEN CARE - ZERTIFIZIERUNGSPROZESS



12. Wenn bestanden

- a. Ausstellung des Green Care-Zertifikats durch die externe Zertifizierungsstelle;
- b. Übergabe des Green Care-Zertifikats und der Green Care-Hoftafel an den/die Betriebsinhaber/in bzw. Antragsteller/in durch *Green Care Österreich* und die/den jeweilige/n Green Care-Beraterin/-Berater des Bundeslandes;
- c. Eintragung/Verlinkung auf der Green Care – Bauernhof-Website als zertifizierter Green Care-Betrieb durch *Green Care Österreich*;
- d. Laufende Einladungen zu Veranstaltungen, Hinweise auf Neuerungen etc. durch die *Green Care Österreich*;

Bei Nicht-Bestehen

- a. Übermittlung einer Maßnahmenliste und Erteilung einer Nachfrist zur Erledigung nicht erfüllter Kriterien durch die Zertifizierungsstelle an den Betrieb;
- b. Nach-Zertifizierungsaudit bzw. Übermittlung von Erledigungsnachweisen;
- c. Erneute Entscheidung über Bestehen durch die externe Zertifizierungsstelle;

13. Re-Zertifizierungsaudit (Verlängerung des Green Care-Zertifikats) nach drei Jahren – erneut durch externe Auditor/inn/en; Die Zertifizierungsstelle erinnert den Betrieb automatisch an das nächste Zertifizierungsaudit.

2.5 Das Green Care-Zertifizierungsaudit am Betrieb

Der/Die Auditor/in der externen Zertifizierungsstelle kommt nur nach Terminvereinbarung auf den Bauernhof. Im Vorfeld wird mit dem/r Antragsteller/in ein Auditplan (Zeitplan) abgestimmt. Dieser wird dem/r Antragsteller/in spätestens zwei Wochen vor dem Green Care-Audit übermittelt. Während des Audits werden die Kriterien zur Green Care-Zertifizierung gemäß dem Green Care-Kriterienkatalog vor Ort mit den laut Auditplan definierten Personen auditiert.

Der/Die Auditor/in muss Zugang zu den notwendigen Örtlichkeiten haben, an denen die Green Care-Aktivität/en stattfindet bzw. stattfinden (Innen- und Außenbereiche), bzw. Einsicht in Dokumente nehmen können, die geeignet sind, die Einhaltung der Kriterien zu bestätigen. Das Erstzertifizierungsaudit dauert etwa vier Stunden, Re-Zertifizierungsaudits etwa drei Stunden (Richtwert).



2.6 Kriterien des Green Care-Zertifizierungsaudits

Der Kriterienkatalog für die Green Care-Zertifizierung besteht aus zwei Teilen: einerseits dem Betriebsprofil mit dem Green Care-Angebot und andererseits den Green Care-Kriterien.

Das Betriebsprofil ist vorab bei der Anmeldung zur Green Care-Zertifizierung von dem/r Betriebsinhaber/in bzw. Antragsteller/in auszufüllen und an die/den zuständige/n Green Care-Beraterin/-Berater oder direkt an *Green Care Österreich* zu übermitteln.

Die Green Care-Kriterien werden im Rahmen des Green Care-Zertifizierungsaudits verifiziert. Diese sind in die fünf Säulen „I. Infrastruktur“, „II. Evaluation und Weiterentwicklung“, „III. Aus- und Weiterbildung“, „IV. Recht“ sowie „V. Marketing“ unterteilt.

Überblicksmäßig werden wesentliche Kriterien in den einzelnen Säulen kurz erläutert. Die exakten Kriterien sind dem Kriterienkatalog in diesem Handbuch ab Seite 49 zu entnehmen.

- Säule I** „Infrastruktur“ zeigt Erscheinungsbild und Erreichbarkeit des Hofes sowie getroffene Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz aller beteiligten Personen auf.
- Säule II** „Evaluation und Weiterentwicklung“ bietet die Möglichkeit, eigene weiterführende Qualitätsstandards zu setzen. Neben der Umsetzung eines eigenen Leitbilds für den Betrieb werden Aktivitäten der Personen der Zielgruppe oder die Durchführung von Zufriedenheitserhebungen angeführt.
- Säule III** „Aus- und Weiterbildung“ beinhaltet Kriterien zu Aus- und Weiterbildungen der Personen, die an der Durchführung des Green Care-Angebots beteiligt sind.
- Säule IV** „Recht“ regelt vertragsrechtliche Grundlagen zwischen den beteiligten Personen.
- Säule V** „Marketing“ begutachtet die richtige Bewerbung des Green Care-Angebots.

DIE FÜNF SÄULEN DER GREEN CARE-ZERTIFIZIERUNG



Kontakt

Wenn Sie Ihren Betrieb zertifizieren lassen möchten oder Fragen und Interesse an einer Beratung zur Green Care-Zertifizierung haben, wenden Sie sich bitte an ihre/n Green Care-Beraterin/-Berater des jeweiligen Bundeslandes oder an *Green Care Österreich*.

www.greencare-bauernhof.at

www.greencare-oe.at



Akkreditierte Zertifizierungsstelle:

SYSTEMCERT
Zertifizierungsges.m.b.H.